

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 20.01.2020:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.11.2019	anerkannt	
2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2019: Schutz vor Strahlenbelastung bei Realisierung des 5G-Netzes	Kenntnisnahme	
3.	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2019	Kenntnisnahme	
4.	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirates Inklusion	Kenntnisnahme	
5.	Sachstand zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)	Kenntnisnahme	
6.	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis, hier: Informationen zum Sachstand	Kenntnisnahme	
7.	Aufbau eines Systems der frühen Hilfen aus diagnostischer Sicht	Kenntnisnahme	
8.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 25.11.2019 Sicherstellung Gesundheitsschutz im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
10.	Mitteilungen und Anfragen		

23. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 20.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Schriftführerin

Frau Simone Reddmann

Entschuldigt fehlten:

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Andreas Danne

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz

Ltd. KMD Dr. Meilicke

KVOR'in Prinz-Klein

Ltd. KVD Liermann

KMD'in Dr. Hasper

VA'e Dr. Buchhorn

23. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 20.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

1	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.11.2019	
---	---	--

Einwände bezüglich der Niederschrift werden nicht erhoben.

2	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2019: Schutz vor Strahlenbelastung bei Realisierung des 5G-Netzes	
---	---	--

SkB Ihrig stellte fest, dass es bezüglich der Strahlenbelastung momentan keine aktuellen Studien gebe. Sie bat, einer zukunftssträchtigen Technologie nicht direkt mit Angst zu begegnen.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse ergänzte, man solle den Sorgen innerhalb der Bevölkerung Rechnung tragen. Sie fragte nach einer Möglichkeit, den in der Vorlage benannten Hinweis auf das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises zu verlinken und somit Informationen vom Kreis an die Bürger zu geben.

KVOR'in Prinz-Klein sagte zu, die Frage hausintern zu klären.

Anm. d. Verw.: Bei der derzeitigen Struktur der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises ist eine Verlinkung im Virtuellen Kreishaus für eine in diesem Fall sehr spezifische Auskunftsplattform nicht sinnvoll. Es ist davon auszugehen, dass interessierte oder ggf. besorgte Bürger auf der Suche nach online verfügbaren Informationen zum Ausbau von 5G-Technologien im Internet auch ohne Verlinkung auf der Homepage des RSK, dafür jedoch bei einschlägigen Institutionen fündig werden.

3	Sachstandsbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2019	
---	---	--

Abg. Herchenbach-Herweg dankte für die Daten, vermisste jedoch Referenzahlen, z.B. die Summe der Kitas und Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis. Interessant sei, wie viele von den existierenden Einrichtungen schon erfolgreich an einer Zertifizierung teilgenommen haben. Ergänzend erkundigte sie sich danach, welches weitere Vorgehen geplant sei und wie man möglichst viele Einrichtungen zur Teilnahme an den Konzepten motivieren könne. Sie schlug daher vor, Herrn Heusinger erneut in die Sitzung einzuladen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz merkte an, dass die seit dem 01.01.2019 geltenden Richtlinien sich nunmehr in ihrer Umsetzung befänden und mit dem Verein gestaltet werden. Folglich lägen die Daten erstmalig vor; ein Controlling werde durchgeführt. Die Ergänzung der Gesamtzahlen der Einrichtungen

im Protokoll sicherte er zu. (Anlage 1).

Er beschrieb die Wirksamkeit der Programme in der Praxis. Beispielsweise sei zu beobachten gewesen, dass die Kinder gesundheitliche Themen ins Elternhaus weitergetragen haben. Ob nun alle Kitas und alle Schulen angeschrieben werden sollen, müsse man aufgrund der Ressourcen überprüfen. Die Umsetzung der Programme könne gerne im Rahmen des Ausschusses vorgestellt werden.

SkB Ihrig regte eine Synopse an, da es ein weiteres neues Programm (GesA) gebe. Sie wünschte eine Qualitätskennzahl sowie formulierte Ziele und Nutzen des Programmes.

Abg. Herchenbach-Herweg teilte die Beschreibungen von Herrn Schmitz aus der Praxis. Ihr ging es jedoch um die Motivation der weiteren Institutionen sowie dem geplanten Procedere und ob es möglicherweise eine Warteliste für Einrichtungen gebe.

KVOR'in Prinz-Klein bezog sich auf die Qualitätsgespräche mit dem Verein; hier sei vereinbart worden, dass die Programme auch im Jugendhilfe- sowie im Schulausschuss vorgestellt werden, um sie bekannt zu machen.

SkE Kleinheyer berichtete über einen regen Austausch im Fachbeirat Inklusion in der vergangenen Woche. Zu der Sitzung seien die Sprecher der im Ausschuss vertretenen Fraktionen eingeladen worden.

Sie nannte beispielhaft das verkürzte Antragsverfahren bei dem Behindertenfahrdienst mit einer guten, einfachen Vorgehensweise im Rhein-Sieg-Kreis im Vergleich zu einem umfassenderen Antrag z.B. bei der Stadt Köln.

SkE Wingender merkte an, Betroffene hätten vielfach keine Kenntnis darüber, dass Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse wieder gestellt werden können.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz antwortete, der Behindertenfahrdienst sei kraft Gesetzes Aufgabe des LVR. Deswegen hätte die jetzige Regelung mit dem LVR abgestimmt werden müssen. Aufgrund des Zeitfensters und personeller Ressourcen habe keine Information an alle ehemaligen Nutzer erfolgen können.

SkE Albrecht beschrieb die Veranstaltung als sehr konstruktiv, weil die Diskussion anhand eines Fragenkatalogs habe erfolgen können, der gut vorbereitet gewesen sei.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte Frau Kleinheyer nach ihrer Einschätzung zu der Frage, wie häufig die Politik an den Sitzungen des Fachbeirates mit teilnehmen solle. Sie regte aufgrund der aktuellen Entwicklungen an, dies im Rahmen der 24. Sitzung des AIG auf die Tagesordnung zu nehmen und anzupassen.

SkE Kleinheyer bestätigte, zwei Treffen im Jahr mit Teilnehmern aus den Fraktionen wären optimal, idealerweise zu Jahresbeginn sowie in der zweiten Jahreshälfte.

23. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 20.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkE Wingender ergänzte, der Fachbeirat habe seinerzeit bei Erarbeitung der Satzung mehrheitlich dafür votiert, der Politik vorzuschlagen, die Fraktionen nicht regelmäßig einzubinden.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse bat, das Thema auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu setzen. Weiterhin solle sich jede Fraktion diesbezüglich beraten. Mit dem daraus resultierenden Anliegen solle erneut an den Fachbeirat herangetreten werden.

5	Sachstand zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)	
---	---	--

Ergänzend zu der Vorlage erläuterte Ltd. KVD Liermann speziell in Bezug auf den Fahrdienst, dass kurzfristig erfreulicherweise eine Übereinkunft mit dem LVR habe erzielt werden können. In seiner bisherigen Form hätte der Fahrdienst bekanntlich nicht weitergeführt werden können, da es sich um eine freiwillige Leistung gehandelt habe und der LVR die Kosten dann nicht übernommen hätte. Aktuell sei ein pauschalisiertes Verfahren mit einem dreistufigen Modell vereinbart worden, bei dem der LVR die entstehenden Kosten übernehme, nicht aber die Personalkosten.

Anmerkung:

Die Vereinbarung wird als Anlage 2 in Session zur Verfügung gestellt.

Bezogen auf die weitere Umsetzung des BTHG merkte er an, dass viele Rahmenbedingungen bedauerlicherweise erst Ende des Jahres festgestanden hätten. Deswegen hätten noch im Dezember viele Rundverfügungen erfolgen müssen. Dies habe sowohl die betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Kreissozialamt als auch die Kolleginnen und Kollegen der örtlichen Sozialämter vor große Herausforderungen gestellt.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse verwies auf die anwesenden Vertreter der Presse, welche womöglich auch zu einer Verbreitung der Information beitragen könnten.

Abg. Herchenbach-Herweg dankte der Verwaltung und erkundigte sich nach Rückmeldungen aus den einzelnen Kommunen.

Ltd. KVD Liermann beschrieb die Frage als nicht einheitlich zu beantworten. Es gebe sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Grundsätzlich sei die Umstellung gelungen, aber es lägen auch Beschwerden von Einrichtungen oder Betreuern vor. Die Vielzahl der Beteiligten, bspw. Bürger, Träger und Verwaltungen führe zu einem gemischten Bild.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte nach einer Bezugsgröße zu den in der Vorlage genannten Zahlen.

Ltd. KVD Liermann betonte, dass es sich um neue Fälle handele. Die Bezugsgröße (100%) könne nicht beziffert werden.

Abg. Herchenbach-Herweg merkte an, dass ohne die jeweilige Bezugsgröße die Zahlen schwer zu bewerten und einzuordnen seien. Sie hoffte auf weitere Erfah-

23. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 20.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

rungsberichte in den nächsten Sitzungen.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse wies darauf hin, dass die Umsetzung des BTHG als fester Tagesordnungspunkt im Ausschuss verankert sei und bat die Verwaltung um Nachricht bei Schwierigkeiten z.B. aufgrund personeller Ressourcen.

SkB Anschütz erkundigte sich, ob jemand „durchs Raster“ fallen könne?

Ltd. KVD Liermann führte aus, dass es auch unabhängig von der konkreten Umstellungssituation immer sein könne, dass Notlagen der Verwaltung nicht bekannt würden. Das sei besonders dann der Fall, wenn sich die Betroffenen selbst nicht melden würden und es in ihrem Umfeld niemanden gebe, der die Notlage anspreche. Insofern könne es sein, dass auch bei der BTHG-Umstellung jemand „durchs Raster gefallen sei“.

SkB Ihrig beschrieb einen Fall aus der Praxis, um aufzuzeigen, dass das soziale Netz durchaus greife. Der Nachbar eines Betroffenen hatte sich hilfesuchend an eine Arztpraxis gewandt; diese hatte weitere Schritte in die Wege geleitet.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse dankte Herrn Liermann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes.

6	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis, hier: Informationen zum Sachstand	
---	---	--

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

7	Aufbau eines Systems der frühen Hilfen aus diagnostischer Sicht	
---	---	--

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz beschrieb, dass es momentan keine neuen Informationen gebe; die Verwaltung unterstütze den LVR bei der Raumsuche für die drei Fallmanagerinnen.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse betonte die Wichtigkeit dieses Themas als regelmäßiger Tagesordnungspunkt.

Auf die Ausführung der Abg. Herchenbach-Herweg, die bedauerte, dass sich wenig Bewegung zeige, erläuterte Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz die Komplexität der Situation. Einerseits müssten bestehende Strukturen erhalten bleiben, andererseits müssten neue geschaffen werden. Zudem gebe es umfangreiche Gespräche mit einer Vielzahl an Akteuren. Man sei also durchaus aktiv und das Thema einer Frühen Teilhabe läge der Verwaltung sehr am Herzen.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse betonte die Einigkeit der Anwesenden, so früh wie möglich helfen zu wollen. Sie hoffe, dass dies nach der Kommunalwahl fortgesetzt werde.

23. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 20.01.2020		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz gab bekannt, dass am Freitag 17.01.2020 die Anfrage der Kreistagsfraktion die LINKE vom 08.01.2020 zur Missachtung der Vorschriften der Hygieneüberwachung gegen multiresistente Erreger im Rhein-Sieg-Kreis durch das Kreisgesundheitsamt schriftlich beantwortet und an die Fraktionen verteilt worden sei. Der Inhalt sei auch für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse stellte fest, dass den Abgeordneten die schriftliche Antwort der Verwaltung vom 17.01.2020 auf die Anfrage der Linken nicht vorliege.

(Anm. der Verwaltung: Die schriftliche Antwort der Verwaltung vom 17.01.2020 wurde nach Rücksprache mit dem Kreistagsbüro noch am gleichen Tag den Fraktionen über das jeweilige Fraktionspostfach zugestellt.)

Ende des öffentlichen Teils

Ergebnisse der Richtlinienförderung „Gesundheitsprävention“	2019 Einrich- tungen im Programm	Anzahl Ges. RSK	2019 Erstzertifizierung		2019 Rezertifizierung	
			im* Prozess	neu zertifiziert	im* Prozess	re- zertifiziert
KITA Vital	63	ca. 350	10	6	14	11
Tutmirgut	48	106	2	3	8	15
Gut Drauf	15	ca. 50	0	1	1	3
Quartier in Bewegung	3 Quartiersentwicklungen ohne Zertifizierungen					
Verein.t.gesund	11	550	9	3	-	-

* diese Einrichtungen werden in den folgenden Jahren zertifiziert

Anlage 2
w TOP 5

20

Von: Lüking, Ulrich <Ulrich.Lueking@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. November 2019 12:13
An: Barth, Stephanie
Cc: Schartmann, Dr. Dieter; Sell, Gerrit
Betreff: WG: Absprachen zum Behindertenfahrdienst
Anlagen: 2019-11-14 Telefonat mit Hr. Lüking.pdf; Entwurf Richtlinie zur Heranziehungssatzung Soziales

Sehr geehrte Frau Barth,

den von Ihnen dargestellten Ausgestaltungen des Behindertenfahrdienstes ab 01.01.2020 stimme ich zu.

Neben der Ergänzung aus unserem letzten Telefonat bitte ich Sie, die Formulierung aus III.1.3 der beiliegenden „Richtlinie zur Heranziehungssatzung Soziales“ in die Bewilligungen zu übernehmen.

Da ich nun auf Dienstreise bin, stehe ich Ihnen ab morgen für evtl. Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Lüking
Abteilungsleitung 73.10
Regionen Bonn, Duisburg, Rhein-Sieg-Kreis

LVR Dezernat 7 Soziales
Fachbereich 73 Sozialhilfe II

50663 Köln
Tel 0221 809-6855
Fax 0221 8284-3779

Ulrich.Lueking@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Barth, Stephanie <stephanie.barth@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. November 2019 18:13

An: Lüking, Ulrich <Ulrich.Lueking@lvr.de>
Betreff: Absprachen zum Behindertenfahrdienst

Sehr geehrter Herr Lüking,

vielen Dank für das freundliche und ausführliche Gespräch. In der Anlage habe ich den Inhalt unseres Gesprächs zusammengefasst und bitte Sie, die Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen und mir das unterschriebene Dokument zurück zu senden.

Wie dargestellt, stehen wir unter großem Zeitdruck, den Behindertenfahrdienst (Antragsformular, Internetauftritt, Information der Leistungsberechtigten, Gutscheindruck, Antrags- und Bearbeitungsfristen etc.) fristgerecht umzusetzen. Deshalb hatten wir uns darauf verständigt, dass Sie mir bitte bis Mittwoch (20.11.) Ihre Rückmeldung geben. Diese soll zunächst nur dazu dienen, dass wir unsere Vorbereitungsarbeiten in der abgesprochenen Weise weiterbetreiben können.

Bitte lassen Sie mich deshalb auch wissen, ob und ggfs. welche Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche Sie haben oder ob ich Ihre Rückmeldung ggfs. bereits als endgültige Zustimmung zu dem vorgeschlagenen System verstehen darf.

Mit freundlichen Grüßen
St. Barth

Stephanie Barth

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Sozialamt -
Abteilungsleitung Soziale Leistungen

Postanschrift:
Postfach 1551
53705 Siegburg

Besucheranschrift:
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 - 132540
Telefax: 02241- 133198
e-mail: Stephanie.Barth@rhein-sieg-kreis.de

Ausgestaltung Behindertenfahrdienst ab 1.1.2020

Telefonat mit Herrn Lüking (LVR) am 14.11.2019

Vor dem Hintergrund, dass der LVR den örtlichen EGH-Trägern generell nur eine Teilrefinanzierung der dort bestehenden Behindertenfahrdienste angeboten hat, erfolgt mit dem LVR eine Abstimmung der Prüfstandards des zukünftigen Behindertenfahrdienstes des RSK mit dem Ziel, für die delegierten „Leistungen zur Beförderung“ dauerhaft eine 100%ig Refinanzierung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden Herrn Lüking folgende Eckpunkte vorgestellt:

I. Berechtigter Personenkreis:

Leistungsberechtigt sollen sein

- Personen mit Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG.
- auf deren Namen kein Kfz zugelassen ist und
- die erklären, dass keine anderen Personen (Verwandte, Nachbarn etc.) in der Lage sind, die Beförderungen zu übernehmen.
- Es wird unterstellt, dass bei Merkzeichen aG die Benutzung von ÖPNV nicht möglich ist.

Die Teilhabe einschränkung dieser Personen wird unter den v.g. Rahmenbedingungen unterstellt.

Über die Eingabe in die Auszahlungssoftware Prosoz und die dortige Trennung der Personenkreise wird zudem sichergestellt, dass lediglich solche Personen mit dem LVR abgerechnet werden, die in die Zuständigkeit des LVR fallen.

II. Wirtschaftliche Voraussetzungen:

Um den betroffenen Personen (oftmals ältere Menschen) das Antragsverfahren zu erleichtern und für die Verwaltung den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird ein dreistufiges Prüfverfahren vorgeschlagen:

1. Stufe: Selbsterklärung des Antragsstellers, dass sein Einkommen die jeweils einschlägige Einkommensgrenze für Alleinstehende nicht überschreitet. Ist dies der Fall, wird auf weitere Prüfungen, insbesondere die Vermögensprüfung verzichtet.

2. Stufe: Wird die o.g. Einkommensgrenze überschritten, kann auf Wunsch des Antragsstellers (hierzu sind ergänzende Angaben erforderlich) die Einkommensgrenze unter Berücksichtigung der individuellen Familienverhältnisse (Ehepartner, Kinder etc.) vorgenommen werden. In diesem Falle wird zudem eine Vermögensprüfung durchgeführt.
3. Stufe: vollumfängliche Prüfung des gesetzlichen Anspruchs
In diese Kategorie fallen auch jene Fälle, deren geltend gemachter Bedarf die im vereinfachten Verfahren vorgesehenen Pauschalen (vgl. III) überschreitet.

III. Bedarf / Höhe der Leistung:

Der Bedarf wird für das vereinfachte Verfahren (Stufe 1 u. 2) pauschaliert auf 30 € monatlich = 360 € p.a für Personen, die mit dem Taxi fahren können, sowie 720 p.a. € für Personen, die auf einen Spezialtransport angewiesen sind. Hierbei handelt es sich um Erfahrungswerte aus dem bisherigen Fahrdienst.

Die Notwendigkeit, einen Spezialtransport benutzen zu müssen, wird durch einen Arzt bescheinigt.

IV. Verwendungskontrolle:

Um eine Verwendung für Leistungen der Mobilität sicher zu stellen, werden die o.g. Pauschalen in Form von Wertgutscheinen ausgegeben, die von Taxiunternehmen und Spezialtransportunternehmen angenommen werden. Die Unternehmen rechnen die eingelösten Wertgutscheine mit dem RSK ab.

Herr Lükling bitte darum, in das Antragsformular den Hinweis auf die Folgen von Falschankünften aufzunehmen. Ansonsten ist er mit den vorgetragenen Eckpunkten einverstanden.

gez.

Barth

Der Inhalt des Telefonats ist zutreffend wiedergegeben.

.....

(Lükling)